



Das Altenburger Land

7. September 2019

23. Jahrgang Nr. 11

Bundesweiter Tag des offenen Denkmals am 8. September

„Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur“



Am 8.9.2019 findet unter dem Motto „Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur“ bundesweit der Tag des offenen Denkmals statt. Auch im Altenburger Land öffnen sich für interessierte Besucher Türen und Tore zahlreicher Baudenkmale. Ein Überblick zum Programm im Landkreis ist auf der Seite 8 zu finden.

Foto links: Laubenganggebäude im ehemaligen Rittergut Schwanditz. Foto mitte: Dorfkirche Grünberg mit zwei restaurierten Figuren (Maria mit Kind und trauernde Maria) aus dem 15. Jahrhundert. Foto rechts: Mühle Schelchwitz.

Pendlertag in Altenburg informiert über Berufschancen im Landkreis

Altenburg. Schluss mit Pendeln und zurück in die Thüringer Heimat – wer mit diesem Gedanken spielt, sollte sich unbedingt den 13. September vormerken. Beim Pendlertag im Landratsamt in Altenburg werden Fachkräfte individuell durch die Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) zu aktuellen Jobs und Perspektiven in der Region beraten.

Rund 125.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Thüringen pendeln in ein anderes Bundesland oder gar ins Ausland, um jenseits des Freistaates einem Job nachzugehen. Im Altenburger Land sind es derzeit 13.269 Auspendler.

Wie diese den Weg zurück nach Ostthüringen finden können, zeigt das ThAFF-Team gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung



Laden mit dem Pendlertag zur Rückkehr ins Altenburger Land ein, v.l.n.r.: Landrat Uwe Melzer, Michael Apel (Fachdienstleiter Wirtschaft und Kultur) und Patrick List (Personal- und Fachkräfte- management, Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen)

im Landkreis Altenburger Land, der Agentur für Arbeit Altenburg

und der Handwerkskammer Ostthüringen während des Pendlertags

tags am Freitag, den 13. September. Fachkräfte aller Berufsgruppen können sich von 15 bis 19 Uhr im Landratsamt (Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg) über die Chancen des regionalen Arbeitsmarktes informieren und Tipps zur Jobsuche und der Gestaltung von Bewerbungsunterlagen erhalten.

Der ThAFF-Pendlertag ist ein Beratungsangebot für alle, die sich über das Thema Leben und Arbeiten in Thüringen informieren möchten. Für den direkten Kontakt mit regionalen Arbeitgebern planen Landkreis Altenburger Land, die Stadt Altenburg, ThAFF, Jobcenter und Agentur für Arbeit gemeinsam für das Frühjahr 2020 eine Regionalmesse mit erweitertem Konzept. Ausbildungs- und Arbeitssuchende, Fachkräfte, Pendler und Berufs-

rückkehrer sollen hier zusätzlich mit potenziellen Arbeitgebern ins Gespräch kommen können. Weitere Informationen zum ThAFF-Pendlertag unter: www.thaff-thueringen.de/pendlertage

Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen

WAS? WANN? WO?

20 SEITEN extra

heute im Amtsblatt

Weltreise oder Wandertag?

Entdecke deinen Weg mit dem Future You Bot.



FUTURE YOU BOT

Keinen Plan, wo du in 2 Jahren stehst? Gemeinsam machen wir den Weg frei: für deine Zukunft. Finde mit unserem Chatbot heraus, was dich erwartet. Bis 31.10.19 noch 30,- Euro Bonus sichern. Mehr auf vrbank-altenburgerland.de

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Gemeindehaushaltverordnung

1. Der Landkreis Altenburger Land als Eigentümer verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück: **Ehemaliges Herrenhaus in 04626 Mehna, OT Zweitschen Nr. 18**

2. Das Grundstück wird gebildet aus dem Flurstück 34/1 der Gemarkung Zweitschen, Flur 1 und hat eine Größe von 5.012 qm. Es ist mit einem ehemaligen Herren-

haus und verschiedenen Nebengebäuden bebaut. Das Hauptgebäude verfügt über ca. 665 qm Nutzfläche (ohne Treppenhaus und Keller). Der bauliche Zustand ist befriedigend. Hinter den Gebäuden befindet sich ein Park mit einem reizvollen alten Baumbestand. Der Verkehrswert beträgt 70.000,00 Euro (Gutachten vom 28.09.2017).

3. Ein Exposé der Liegenschaft

kann unter www.altenburgerland.de (Immobilienangebote) heruntergeladen werden. Für weitere Auskünfte steht im Fachdienst Hochbau und Liegenschaften Frau Schnell (Tel. 03447 586-955) zur Verfügung. Hier können auch Termine zur Besichtigung vereinbart werden.

4. Der Landkreis Altenburger Land ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Die Entscheidung über den Verkauf obliegt dem Kreistag. Eingereichte Angebote sollen ein Konzept für die Nachnutzung enthalten. Vor Abschluss des Kaufvertrages muss die Finanzierung des Kaufpreises nachgewiesen werden.

5. Verbindliche Angebote mit der deutlichen Kennzeichnung „Nicht öffnen – Ausschreibung Zweitschen Nr. 18“ sind im verschlosse-

nen Umschlag bis zum 18.10.2019 (Posteingang im Landratsamt) beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9 in 04600 Altenburg oder im Büro des Leiters des Fachbereichs Bildung und Infrastruktur in der Karl-Marx-Str. 1b, 04626 Schmölln einzureichen.

Im Auftrag
gez. Janett Maas
Fachdienstleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

der gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei hat in seiner 1. Sitzung am 12. August folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 1:

Der Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei wählt Herrn Carsten Helbig zum Vorsitzenden des Ausschusses.

Beschluss Nr. 2:

Der Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei wählt Herrn Marcel Greunke zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses und Herrn Frank Tempel zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses.

Beschluss Nr. 3

Die Werkleitung wird beauftragt, mit den Städten und Gemeinden, die die Annahme der neuen Vergütungssätze schriftlich erklären, die Amtshilfevereinbarungen zur Durchführung von Winterdienstleistungen zu folgenden Vergütungssätzen

- Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen – 7,12 €/Einsatz/km und
- Gemeindestraßen und andere klassifizierte Straßenabschnitte (z. B. Landesstraßen) in unmittelbarer Nähe zu Kreisstraßen – 13,77 €/Einsatz/km fortzuführen.

Beschluss Nr. 4:

Mit der Lieferung von Auftausalz frei Haus – Wintersaison 2019/2020, 725 t Sommerbezug wird die Firma **SÜD-WESTDEUTSCHE SALZWERKE AG, Salzgrund 67, 74076 Heilbronn**, zu einer Bruttoauftragssumme von 46.579,87 EUR beauftragt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner 1. Sitzung am 15. August 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 1:

Der Jugendhilfeausschuss wählt Herrn Frank Tanzmann zum Vorsitzenden des Ausschusses.

Beschluss Nr. 2:

Der Jugendhilfeausschuss wählt Herrn Andreas Kriesche zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses und Frau Mandy Eißing zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses.

Beschluss Nr. 3:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2019/2020 gemäß Anlage 1.

Beschluss Nr. 4:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Besetzung des Unterausschusses Jugendförderplan wie folgt:

a) Beschließende Mitglieder aus den Reihen der Kreistags-Mitglieder oder von den Fraktionen entsandte „in Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer“:

Mitglied	Stellvertreter
Mandy Eißing	Eileen Nebel
Tina Rolle	N. N.
Frank Tanzmann	Marcel Greunke
Katharina Schenk	Claudia Rothe

b) Beschließende Mitglieder aus den Reihen der Träger der freien Jugendhilfe und Jugendverbände:

Mitglied	Stellvertreter
Dirk Keiner	Jan Roscher
Heike Kirsten	Valentin Rühlmann
Uwe Werner	Anja-Maria Leibold
Dr. Nikolaus Dorsch	Kristin Heinig

c) Beratende Mitglieder:

Mitglied	Stellvertreter
Dirk Reimann	N. N.
Eileen Nebel	Lydia Leder

Beschluss Nr. 5:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Besetzung des „Unterausschusses Kindertagesbetreuung“ mit insgesamt vier beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses.

Dieser setzt sich zusammen aus zwei beschließenden Kreistagsmitgliedern (oder anderen in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männern) und aus zwei beschließenden Mitgliedern aus den Reihen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Es werden zwei beratende Mitglieder aus dem Jugendhilfeausschuss in den Unterausschuss Kindertagesbetreuung entsandt.

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu berufen.

Zusätzlich nehmen die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter beratend an den Sitzungen des Unterausschusses Kindertagesbetreuung teil.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Besetzung des „Unterausschusses Kindertagesbetreuung“ wie folgt:

a) Beschließende Mitglieder aus den Reihen der Kreistags-Mitglieder oder von den Fraktionen entsandte „in Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer“:

Mitglied	Stellvertreter
Silke Haustein	Thomas Rudy
Marcel Greunke	Katharina Schenk

b) Beschließende Mitglieder aus den

Reihen der Träger der freien Jugendhilfe und Jugendverbände:

Mitglied	Stellvertreter
Cornelia Schulze	N. N.
Uwe Werner	Dirk Keiner

c) Beratende Mitglieder:

Mitglied	Stellvertreter
Dr. Ursula Zippel	N. N.
Lydia Leder	N. N.

Beschluss Nr. 6:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Besetzung des Unterausschusses Jugendförderplan wie folgt:

a) Beschließende Mitglieder aus den Reihen der Kreistags-Mitglieder oder von den Fraktionen entsandte „in Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer“:

Mitglied	Stellvertreter
Claudia Rothe	Katharina Schenk
Mandy Eißing	Eileen Nebel
Henriette Schaller	Marcel
Greunke	
Thomas Rudy	Silke Haustein

b) Beschließende Mitglieder aus den Reihen der Träger der freien Jugendhilfe und Jugendverbände:

Mitglied	Stellvertreter
Dirk Keiner	Jan Roscher
Dr. Nikolaus Dorsch	Cornelia Schulze
Andreas Kriesche	Uwe Werner
N. N.	N. N.

c) Beratende Mitglieder:

Mitglied	Stellvertreter
Carla Nebel	Dr. Ursula Zippel
N. N.	N. N.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport hat in seiner ersten Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 1:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wählt Herrn Christoph Zippel zum Vorsitzenden des Ausschusses.

Beschluss Nr. 2:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wählt Herrn Steffen Stange zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden und Frau Tina Rolle zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau hat in seiner 2. Sitzung am 20. August 2019 folgenden **Beschluss Nr. 6** gefasst:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen – Elektrofachplanung – im Ergebnis der Bewertung nach europaweiter Ausschreibung für die Grundsanierung und Restaurierung des Lindenaumuseums in 04600 Altenburg für die Leistungen des Elektrofachplaners an den Bewerber mit der höchsten Punktzahl im Wettbewerb. Der Auftrag soll an **ARGE Ingenieurbüro Thomsei, Auerstraße 12, 99891 Bad Tabarz/Thür. Wald**, mit einer vorläufigen Gesamthonorarsumme in Höhe von ca. 378.110,00 EUR (brutto) vergeben werden. Die Beauftragung erfolgt stufenweise in Abhängigkeit von der Bewilligung der Zuwendung, vorläufig für die Leistungsphasen I bis 4 der HOAI.

Der Finanzausschuss hat in seiner 1. Sitzung am 19. August 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 1:

Der Finanzausschuss wählt Herrn Thomas Nündel zum Vorsitzenden des Ausschusses.

Beschluss Nr. 2:

Der Finanzausschuss wählt Herrn Frank Rosenfeld zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden und Herrn Klaus-Peter Liefländer zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 1. Sitzung am 22. August folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 1:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit wählt Herrn Ingo Prehl zum Vorsitzenden des Ausschusses.

Beschluss Nr. 2:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit wählt Frau Ute Lukasch zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden und Frau Christine Helbig zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses.

Anlagen können im Landratsamt, Büro des Kreistages, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, eingesehen werden.

Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreistag des Landkreises Altenburger Land** hat in seiner 2. Sitzung am 28. August 2019 folgende **Beschlüsse** gefasst:

Beschluss Nr. 18:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land.

Beschluss Nr. 19:

Der Kreistag beschließt die Neufassung folgender Paragraphen der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Altenburger Land:

§ 21 Abs. 1: „Der Kreistag bildet einen Kreisausschuss. Er besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.“
 § 25 Abs. 1: „Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Geschäftsordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.“

Die Änderung tritt mit Inkrafttreten der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land in Kraft.

Beschluss Nr. 21:

Der Kreistag wählt folgende sachkundige Bürger in den Verwaltungsrat der Sparkasse Altenburger Land:

1. Kreistagsmitglied André Neumann
2. Kreistagsmitglied Thomas Nündel
3. Kreistagsmitglied Christoph Zippel
4. Kreistagsmitglied Uwe Rückert
5. Torsten Fröhlich
6. Klaus Börngen
7. Wolfgang Scholz
8. Kerstin Fröhlich

Beschluss Nr. 22:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt, **Herrn Ronny Thieme** als Vertreter des Landkreises Altenburger Land in den Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) als stimmberechtigtes Mitglied zu entsenden.

Beschluss Nr. 23:

Der Kreistag wählt für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages als Mitglied als Stellvertreter Wolfgang Scholz Anja Dallek Hendrik Läbe Steffen Stange in die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen.

Beschluss Nr. 24:

Der Kreistag beruft folgende sachkundige Bürger in die Ausschüsse des Kreistages:

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

- Fraktion: sachkundiger Bürger**
1. CDU/FDP-Fraktion: Manuela Barth
 2. AfD-Fraktion: Torsten Fröhlich
 3. Fraktion SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Eberhard Hanisch
 4. Fraktion DIE LINKE: Jana Klaubert
 5. Fraktion DIE REGIONALEN: Ralf Gerth

Sozial- und Gesundheitsausschuss

- Fraktion: sachkundiger Bürger**
1. CDU/FDP-Fraktion: Christiane Arndt
 2. AfD-Fraktion: Noah Wendler
 3. Fraktion SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Gabriele Matzulla
 4. Fraktion DIE LINKE: Petra Hermann-Hensel
 5. Fraktion DIE REGIONALEN: N. N.

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

- Fraktion: sachkundiger Bürger**
1. CDU/FDP-Fraktion: Carla Nebel
 2. AfD-Fraktion: Thomas Lahr
 3. Fraktion SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Martina Pleuse
 4. Fraktion DIE LINKE: Klaus Börngen
 5. Fraktion DIE REGIONALEN: N. N.

Finanzausschuss

- Fraktion: sachkundiger Bürger**
1. CDU/FDP-Fraktion: Rita Richter
 2. AfD-Fraktion: N. N.
 3. Fraktion SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Chris Junk
 4. Fraktion DIE LINKE: Fabian Hoemcke
 5. Fraktion DIE REGIONALEN: Wolfram Schlegel

Beschluss Nr. 25:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat,
 1. in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH der Erhöhung des Stammkapitals auf 1.600.000 € sowie der Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 4 und § 9 entsprechend der in der Anlage aufgeführten Gesellschafterbeschlüsse zuzustimmen.
 2. die zur notariellen Beurkundung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen abzugeben.

Beschluss Nr. 26:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land entsendet entsprechend dem aktuell gültigen Gesellschaftsvertrag
 1. Dr. Bernhard Blüher
 2. Bernd Oehler
 3. André Neumann
 4. Jürgen Ronneburger
 5. Klaus-Peter Liefländer als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH.
 Mit Wirksamwerden des geänderten Gesellschaftsvertrages und entsprechender Erhöhung der Gesamtanzahl der Aufsichtsratsmandate auf insgesamt zwölf werden weiterhin
 6. Klaus Hübschmann
 7. Katharina Schenk als Mitglieder in den Aufsichtsrat entsendet.

Beschluss Nr. 27:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 24.06.2019 gefassten Beschluss

zu und beschließt zum Jahresabschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2018:

1. den Jahresabschluss festzustellen,
2. den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 157.013,89 € und den Gewinnvortrag aus 2017 in Höhe von 13.166,96 € wie folgt zu verwenden:
 - Betriebsmittelrücklage 35.000,00 €
 - in eine freie Rücklage - Vermögensverwaltung 324.966,00 €
 - Verbrauch Instandhaltungspauschalen - 200.710,20 €
 - Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung 10.925,05 €
3. die Geschäftsführung zu entlasten,
4. den Aufsichtsrat zu entlasten.

Beschluss Nr. 28:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 24.06.2019 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2018:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss i. H. v. 93.039,90 € zzgl. Gewinnvortrag i. H. v. 146.187,48 € wird eine Ausschüttung an die Gesellschafter i. H. v. 60.000,00 € vorgenommen, der Restbetrag i. H. v. 179.227,38 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 11 Abs. 3 Buchstabe p) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Beschluss Nr. 29:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 24.06.2019 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH für das Geschäftsjahr 2018:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 3.325,08 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Beschluss Nr. 30:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 24.06.2019 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresab-

schluss der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2018:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 192.991,39 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet. Der verbleibende Verlustvortrag in Höhe von 239.114,45 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Beschluss Nr. 31:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 24.06.2019 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2018:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 441.596,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Beschluss Nr. 32:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH am 17.06.2019 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2018 zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird in der vorliegenden und von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Form festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 247.982,44 €.
3. Der Betrag von 247.982,44 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag verrechnet.
4. Den Geschäftsführern Frau Gabriele Matzulla und Herrn Tino Knoblauch wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 33:

Der Kreistag stimmt dem in der Gesellschafterversammlung am 29.05.2019 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2018 zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH wird festge-

stellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 140.914,94 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der Geschäftsführerin Frau Kathrin Pliquet-Herfurth, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 34:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Anlage 1 der Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 35 SGB XII des Landkreises Altenburger Land vom 13.06.2018 – KdU-Richtlinie.

Die in Anlage 1 geänderte Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.07.2018 in Kraft.

Beschluss Nr. 35:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt des Landkreises Altenburger Land vom 08. Oktober 2012 gemäß Anlage 1.

Beschluss Nr. 36:

Durch die Fraktion DIE LINKE erfolgt die nachfolgende Besetzung der 2. Stellvertreter in den Ausschüssen des Kreistages:

Mitglied	2. Stellvertreter
<u>Kreisausschuss</u>	
Ralf Plötner	Michael Sojka

<u>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau</u>	
Klaus Hübschmann	Mandy Eißing

<u>Ausschuss für Soziales und Gesundheit</u>	
Ute Lukasch	Ralf Plötner

<u>Ausschuss für Schule, Kultur und Sport</u>	
Eileen Nebel	Michael Sojka

<u>Finanzausschuss</u>	
Michael Sojka	Ute Lukasch

<u>Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei</u>	
Frank Tempel	Michael Sojka

Beschluss Nr. 39:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für die Lieferung einer Drehleiter Automatik mit Korb (DLAK 23/12) für die Stützpunktfeuerwehr Altenburg der Firma Rosenbauer Deutschland GmbH Prokuristen Herrn Berthold Göltz, Carl-Metz-Straße 9, 76185 Karlsruhe, auf das Angebot vom 19.06.2019 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 708.668,80 Euro zu erteilen.

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, eingesehen werden.

Uwe Melzer
Landrat

Bekanntmachung

der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG)

Die nachfolgend abgedruckte Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Schmölln und den Gemeinden Dobitschen, Göhren, Göllnitz, Mehna und Starkenberg zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 24. Juni 2019 durch die Beteiligten vorgelegt.

Diese Zweckvereinbarung ist gemäß § 11 Abs. 2 ThürKGG genehmigungspflichtig. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der zwischen den Gemeinden Dobitschen, Göhren, Göllnitz, Mehna und Starkenberg (als abgebende Gemeinden) und der Stadt Schmölln (als aufnehmende Gemeinde) geschlossenen „Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen auf die Stadt Schmölln“ wurde durch das Landratsamt Altenburger Land mit Bescheid vom 4. Juli 2019 erteilt.

Altenburg, den 20. August 2019
gez. Seiferth
Fachdienst Kommunalaufsicht

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Stadt Schmölln

Aufgrund des § 3 Abs. 2 S. 3 des Thüringer Gesetzes über Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG) vom 18.12.2017 (GVBl. S. 276) schließen die **Stadt Schmölln** (als aufnehmende Gemeinde) **vertreten durch den Bürgermeister** – im Folgenden „Stadt Schmölln“ – und die **Gemeinden Dobitschen, Göhren, Göllnitz, Mehna, Starkenberg** (als die abgebenden Gemeinden) **vertreten durch die Bürgermeister/-in** – im Folgenden „beteiligte/abgebende Gemeinden“ – folgende Zweckvereinbarung nach den §§ 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) in der jeweils gültigen Fassung ab:

§ 1 Aufgaben

(1) Für die Betreuung von Kindern im Alter vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die ihren Wohnsitz in den abgebenden Gemeinden haben, stellt die aufnehmende Stadt Schmölln die erforderlichen Plätze gemäß § 3 Abs. 2 S. 3 ThürKitaG in der Kindertageseinrichtung „Rosengarten“ in der Gemeinde Dobitschen, Rolika Nr. 5 zur Verfügung. Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben entsprechend der Vorschriften des ThürKitaG und der einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die Stadt Schmölln erlässt die zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 notwendigen Satzungen auch für das Gebiet der an der Vereinbarung beteiligten Gemeinden. Im Geltungsbereich dieser Satzungen trifft die Stadt Schmölln alle zu deren Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet.

§ 2 Aufnahme

(1) Die Kinder der beteiligten Gemeinden sind gleichrangig in der Reihenfolge ihrer Anmeldung in die Kindertageseinrichtung aufzunehmen. Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten in der Stadtverwaltung Schmölln.

(2) Kinder aus Gemeinden, die nicht an

dieser Zweckvereinbarung beteiligt sind, können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufgenommen werden, soweit im Kindergarten noch Kapazitäten vorhanden sind und noch keine Warteliste besteht. Das Weitere zur Aufnahme auswärtiger Kinder regelt die Benutzungssatzung.

§ 3 Elternbeiträge, sonstige Einnahmen

Zur Deckung der Kosten des Betriebes der Kindertageseinrichtung erhebt die Stadt Schmölln entsprechend den Regelungen des ThürKitaG und der hierauf beruhenden Verordnungen angemessene Elternbeiträge (§ 29 Abs. 1 ThürKitaG). Das Nähere regelt die Gebührensatzung.

§ 4 Finanzierung der ungedeckten Betriebs- und Verwaltungskosten

(1) Die abgebenden Gemeinden erstatten der Stadt Schmölln anteilig nach der Zahl der betreuten Kinder die nicht gedeckten Betriebs- und Verwaltungskosten. Die Erstattung erfolgt jeweils nach Abschluss der Jahresrechnung.

(2) Bis zur Abschlussrechnung werden monatlich Abschlagszahlungen in Höhe von einem Zwölftel des geplanten Gesamtbetrages pro Kind durch die abgebenden Gemeinden entrichtet. Die Abschlagszahlungen sind jeweils zum 15. eines Monats fällig. Ergibt sich nach Vorliegen der Jahresrechnung, dass die gezahlten Abschlagszahlungen den insgesamt durch eine Gemeinde zu zahlenden Jahreszuschuss über- oder unterschreiten, erfolgt der Ausgleich bis zum 31.01. des Folgejahres.

§ 5 Berechnung der ungedeckten Betriebskosten

(1) Die Höhe der ungedeckten Betriebskosten berechnet sich folgendermaßen:

laufende Nummer	Ausgabearten/ Einnahmearten	Gruppe im Gruppierungsplan
1	Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal	40-47
2	Personalausgaben übriges Personal	40-47
3	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen, usw.	50
4	Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände; sonstige Gebrauchsgegenstände	52
5	Mieten und Pachten	53
6	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	54
7	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	56
8	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	57-63
9	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	64
10	Geschäftsausgaben	65
11	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	66
12	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	67a)
13	Kalkulatorische Kosten	68

Abzuziehen sind die Einnahmen für die

Kindertageseinrichtungen:

14	Elternbeiträge	11
15	Übernahmen der Elternbeiträge durch das Jugendamt, die direkt an den/die Träger der Kindertageseinrichtung(en) gezahlt werden	
16	Zuschüsse des Landes	
16	Spenden (sofern diese nicht für Investitionen zu verwenden sind)	17
17	Einnahmen aus der Betriebskostenpauschale bei Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 21 Abs. 5 ThürKitaG	
18	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	

(2) Um die von den abgebenden Gemeinden nach Vorlage der Jahresabschlussrechnung zu tragenden Kosten zu ermitteln, ist die Zahl der Kinder aus der jeweiligen Gemeinde, die im abgelaufenen Kindergartenjahr betreut wurden, mit den durchschnittlichen nicht gedeckten Betriebskosten pro Platz zu multiplizieren.

(3) Wurde ein Kind nicht während des gesamten Jahres betreut (maßgebend ist die Anmeldung), wird es nur anteilig mitgerechnet, z. B. bei einer Betreuungszeit von sechs Monaten mit $6/12 = 0,5$.

§ 6 Finanzierung von Investitionskosten

(1) Die für Investitionen zur Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis an der Einrichtung in Rolika aufzubringenden Kosten (Baumaßnahmen an Gebäuden, unbewegliches Vermögen) trägt die Gemeinde Dobitschen für ihre baulichen Anlagen und Gebäude in vollem Umfang selbst. Die Gemeinde Dobitschen bleibt ausdrücklich auch für Investitionen zuständig, die über die Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis hinausgehen. Diese Investitionsmaßnahmen bleiben Aufgabe der Gemeinde, gleichwohl diese auch der Zweckbestimmung „Betreiben einer Kindertageseinrichtung“ dienen.

(2) Die Gemeinde Dobitschen erhält für die Bereitstellung der Immobilie, einschließlich der Freiflächen, und für Investitionen nach Abs. 1 als Ausgleich von der Stadt Schmölln zum 15. eines jeden Monats einen Pauschalbetrag in Höhe von 200,00 €. Dieser Betrag ist Bestandteil der Betriebskosten und wird im Finanzrahmen des § 5 Abs. 2 auf die an dieser Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinden umgelegt.

(3) Die für Sachinvestitionen (Ausstattung, Mobiliar, Spiel- und Bastelmaterial usw.) aufzubringenden Kosten werden nach Abzug von Investitionskostenzuschüssen und sonstigen Leistungen Dritter (z. B. Spenden) auf die an dieser Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinden anteilig nach der Kinderzahl umgelegt. Beim Bemessungsmaßstab „Kinderzahl“ ist die Zahl der Kinder aus der jeweiligen Gemeinde, die im abgelaufenen Kalenderjahr betreut wurden, maßgebend.

(4) Wurde ein Kind nicht während des gesamten Jahres betreut (maßgebend ist

die Anwesenheit nach der Gebührensatzung), wird es nur anteilig mitgerechnet, z.B. bei einer Betreuungszeit von sechs Monaten mit $6/12 = 0,5$.

§ 7 Betriebsübernahme durch einen freien gemeinnützigen Träger

Die Beteiligten dieser Zweckvereinbarung sind sich darüber einig, dass der Betrieb einer Kindertageseinrichtung unter Beachtung des § 48 Abs. 5 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG) perspektivisch auf einen freien gemeinnützigen oder sonstigen Träger übertragen werden kann. Dazu ist zwischen der Stadt Schmölln und dem jeweiligen Träger ein schriftlicher Übernahmevertrag abzuschließen, der die Bestimmungen des ThürKitaG, die insoweit ergangenen Ausführungsvorschriften und Verwaltungsrichtlinien sowie die Regelungen dieser Zweckvereinbarung entsprechend beachtet.

§ 8 Kündigung und Auseinandersetzung

(1) Die Zweckvereinbarung ist von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende ordentlich kündbar.

(2) Kommt ein Vertragspartner den ihm obliegenden Verpflichtungen aus dieser Zweckvereinbarung trotz Mahnung nicht nach, hat der andere Vertragspartner das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

(3) Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben, so haben die Beteiligten eine Auseinandersetzung anzustreben. § 13 ThürKGG gilt entsprechend.

§ 9 Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt zum 01.05.2019 nach der amtlichen Bekanntmachung der Zweckvereinbarung und ihrer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

(2) Änderungen und Nebenabreden sind jeweils schriftlich zu vereinbaren.

Stadt Schmölln, den 1.8.19
gez. Schrade - Siegel -
Sven Schrade, Bürgermeister

Gemeinde Dobitschen, den
- Siegel - gez. i.A. Steinicke
Franke, Bürgermeister

Gemeinde Göllnitz, den 18.07.2019
- Siegel - gez. Heitsch
Heitsch, Bürgermeister

Gemeinde Mehna, den 18. Juli 2019
- Siegel - gez. Stallmann
Stallmann, Bürgermeister

Gemeinde Göhren, den 18. Juli 2019
- Siegel - gez. Eichhorn
Eichhorn, Bürgermeister

Gemeinde Starkenberg, den 18. Juli 2019
- Siegel - gez. Schlegel
Schlegel, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2018 der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH hat am 17.06.2019 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 unter Gremienvorbehalt festgestellt. Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Leipzig, hat am 10.04.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, das Ergebnis der Abschlussprüfung und der Ergebnisverwendungsbeschluss liegen vom 16.-20.09.2019 in der Zeit von 10 Uhr - 14 Uhr in den Räumen der Verwaltung in 04626 Schmölln, BGZ Lohsenpark, Lohsenstraße 25a, zur Einsichtnahme aus.

Gabriele Matzulla
Tilo Knoblauch
Geschäftsführer

Hinweise zur Zahlung der Gebühren zur Abfallentsorgung 2019

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land erinnert alle Gebührenpflichtigen, welche die vierteljährliche Zahlungsweise gewählt haben und nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, dass die Zahlung für das 3. Quartal 2019 **am 01.09.2019 fällig wurde**. Die Zahlung erfolgt bitte unter Angabe der korrekten Kundennummer und Bescheidnummer auf folgendes Konto:
Sparkasse Altenburger Land
IBAN: DE44830502001301012374
BIC: HELADEF1333

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die geschuldeten Beträge durch Mahnung beizutreiben. Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des **Werkausschusses des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei** findet am Montag, dem 16.9.2019 um 17 Uhr im Dienstleistungsbetrieb, 04603 Nobitz, OT Mockern, Weststraße 8, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:
1. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung am 12. August 2019
2. Informationen, Allgemeines
Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils
3. Beschluss zur Verlängerung des Vertrages über die Verwertung von kommunalem Altpapier ab 1.1.2021 bis 31.12.2022

Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter: www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen.

Ausgewählte Ausschreibungen
Öffentliche Ausschreibungen nach VOL/A: SV-L 056-2019
Individuelle Schülerbeförderung von Platschütz nach Altenburg und zurück

Grund- und Regelschule Lucka, Erneuerung Außentreppe Verbindert Hauptgebäude/Turnhalle, Los 1 – Bauhauptleistungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: **HB-B 053-2019**
Sanierung Sporthalle der Grund- und Regelschule Rositz
Los 1 – Bauhauptleistungen
Los 14 – Sanierung Schmutzwasserleitung
Los 17 – Elektroinstallation
Los 18 – Demontage Altanlagen Heizung und Sanitär

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: **HB-B 054-2019-1**

Öffentliche Auslegung der Jahresberichte 2018 der Deponien

Entsprechend der Thür. Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien (Thür. Deponieeigenkontrollverordnung – ThürDepEKVO) vom 08.08.94, zuletzt geändert am 18.12.2018, werden die Jahresberichte 2018 der Hausmülldeponien in Altenburg, Leipziger Straße; Hainichen und in Schmölln, Am Kapsgraben im Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land, Altenburg, Jüdingasse 7 für die Dauer von zwei Monaten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 10. September bis 12. November 2019. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten möglich.

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

<p>Impressum: <u>Herausgeber:</u> Landkreis Altenburger Land, vertreten durch den Landrat, Lindenastr. 9, 04600 Altenburg, www.altenburgerland.de <u>Redaktion:</u> Öffentlichkeitsarbeit Jana Fuchs (JF), Tel: 03447 586-270 E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de</p>	<p><u>Gestaltung, Satz / Amtliche Nachrichten:</u> Luise Ehrhardt (LE), Telefon: 03447 586-273 E-Mail: luise.ehrhardt@altenburgerland.de Cathleen Bethge (CB) Telefon: 03447 586-258, E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de <u>Datenschutz:</u> Landratsamt Altenburger Land, Datenschutzbeauftragter,</p>	<p>Telefon: 03447 586-250 E-Mail: datenschutz@altenburgerland.de <u>Druck und Vertrieb:</u> Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Telefon: 03447 574942 <u>Fotos:</u> Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)</p>	<p><u>Verteilung:</u> kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes <u>Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:</u> über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro</p>	<p><i>Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes</i> „Das Altenburger Land“ erscheinen am Samstag, 21. September 2019, Samstag, 12. Oktober 2019 und Samstag, 26. Oktober 2019 Redaktionsschluss für die Ausgabe am 21. September ist der 10. September 2019.</p>
---	--	--	---	--

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl am 27. Oktober 2019 im Wahlkreis 43 (Altenburger Land I)

Der Wahlkreisausschuss hat in seiner Sitzung am 30. August 2019 folgende Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl am 27. Oktober 2019 im Wahlkreis 43 (Altenburger Land I) zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden. Die lfd. Nr. wurde entsprechend § 36 Thüringer Landeswahlordnung vergeben.

lfd. Nr.	Name der Partei und Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr/ Geburtsort	Wohnanschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Schulze, Simone	Mitglied des Thüringer Landtags	1963, Schmölln	Am Köthelbach 100, 04626 Schmölln
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	Lukasch, Ute	Mitglied des Thüringer Landtags	1961, Zwenkau	Am Wehr 77, 04626 Schmölln
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dr. Schubert, Hartmut	Beamter	1960, Altenburg	Schmöllner Straße 10, 04639 Gößnitz
4	Alternative für Deutschland (AfD)	Rudy, Thomas-Otto	Staatlich geprüfter Gastronom	1959, Bad Rappenau	Walter-Rabold-Straße 41, 04639 Gößnitz
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Purand, Nick	Mitarbeiter Qualitätsmanagement	1994, Altenburg	Thomas-Müntzer-Siedlung 9, 04600 Altenburg
6	Freie Demokratische Partei (FDP)	Pick, Udo	Bürgermeister	1972, Zeitz	Brossener Dorfstraße 18, 04610 Meuselwitz
7	Internationalistisches Bündnis	Heinke, Steffen	Arbeiter	1962, Kayna	Grenzstraße 13, 04610 Meuselwitz

Öffentliche Bekanntmachung

über die zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl am 27. Oktober 2019 im Wahlkreis 44 (Altenburger Land II)

Der Wahlkreisausschuss hat in seiner Sitzung am 30. August 2019 folgende Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl am 27. Oktober 2019 im Wahlkreis 44 (Altenburger Land II) zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden. Die lfd. Nr. wurde entsprechend § 36 Thüringer Landeswahlordnung vergeben.

lfd. Nr.	Name der Partei und Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr/ Geburtsort	Wohnanschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Zippel, Christoph	Mitglied des Thüringer Landtags	1982, Lauchhammer	Lossener Straße 1, 04600 Altenburg
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	Plötner, Ralf	Fraktionsgeschäftsführer	1983, Altenburg	Wielandstraße 6, 04600 Altenburg
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Müller, Norman	Volljurist	1977, Altenburg	Pfarrgasse 1 a, 04600 Altenburg
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Stengele, Bernhard	Regisseur	1963, Wangen im Allgäu	Grüner Weg 52 B, 07546 Gera
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	Thiele, Marco	Lehrer	1984, Altenburg	Wallstraße 35, 04600 Altenburg
6	Menschliche Welt – für das Wohl und Glückseligkeit aller (MENSCHLICHE WELT)	Krause, Ursula	Yogalehrerin	1958, Altenburg	Geraer Straße 45, 04600 Altenburg
Wolf Kreiswahlleiter					Altenburg, 02.09.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** findet am Dienstag, 17. September 2019 um 18 Uhr im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, Ratssaal, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Anfragen der Ausschussmitglieder

3. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen >25.000 Euro zum Bauvorhaben Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises und der Gemeinde Nobitz; Erneuerung der K 515 in der Ortslage Zürcchau, 2. BA

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

4. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen >250.000,00 Euro, HB-B 033-2019-12 Landestheater Altenburg, Sanierung Bühnenmaschinerie und logistische Erschließung, Los 12 - Bühnenmaschinerie

5. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen >125.000,00 Euro, HB-B 033-2019-3 Landestheater

Altenburg, Sanierung Bühnenmaschinerie und logistische Erschließung, Los 3 - Gerüstbau

6. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen >125.000 Euro; Landratsamt Altenburger Land, Verwaltungsgebäude Amtsplatz 8 in 04626 Schmölln, Barrierefreie Erschließung Aufzug/Sanierung südliche Altstadt; Los 4 - Bau-

hauptleistungen

7. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen (Objektplanung) für die Instandsetzung der Fassade im Verwaltungsgebäude Dostojewskistraße 14, 04600 Altenburg

8. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung vom 20.08.2019

NICHTAMTLICHER TEIL

Thüringer Blinden- und Sehbehindertenverband berät

Ort: Gesundheitsamt, Lindenastr. 31 in Altenburg, 1. Etage
Uhrzeit: 10 bis 15 Uhr

Termine:

11. September / 9. Oktober / 13. November / 11. Dezember

Das Beratungsangebot richtet sich an Betroffene, Angehörige und Freunde; Multiplikatoren verschiedener öffentlicher Einrichtungen, Beschäftigte aus Verwaltung und anderen öffentlichen Einrichtungen, freie Träger.

Beratung zu:

Hilfsmittel für Sehbehinderte und Blinde; Information zu

Rehabilitationsmöglichkeiten; Rechtlichen Angelegenheiten; Augenerkrankungen; Bewältigung des alltäglichen Lebens; Vermittlung von Ansprechpartnern zur Kostenübernahme durch Krankenkassen, Pflegeversicherung und Rehabilitationssträgern.

Um **Voranmeldung** wird gebeten unter Telefon: 03643 742906 oder per E-Mail an: m.schenk@bsvt.org.

Ansprechpartnerin:

Martina Schenk

Neue Termine bei Abfalleerungen und Schließtage in Recyclinghöfen und Kompostieranlage

Altenburg. Im **September** gibt es aufgrund des neuen Feiertages in Thüringen (20.9. Internationaler Kindertag) folgende geänderte Termine bei der Abfallentsorgung:

Hausmüll

Tour 7: 6./16. Sep.

Tour 14: 2./13./30. Sep.

Tour 15: 2./12./30. Sep.

Tour 16: 5./17. Sep.

Tour 20: 6./23. Sep.

Tour 21: 6./19. Sep.

Tour 23: 5./18. Sep.

Biomüll

Tour 5: 6./16. Sep.

Papiermüll

Tour 20: 21. Sep.

Gelber Sack

Tour 8: 16. Sep.

Zudem sind am **Freitag, dem 20.9.** und am **Samstag, dem 21.9.2019** die Recyclinghöfe in Schmölln, Gößnitz, Frohnsdorf, Meuselwitz und Lucka sowie das Recyclingzentrum Altenburg geschlossen. Gleiches gilt für die Kompostieranlage Göhren.

Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft

GFAW-Beratertage

Altenburg. Die kostenlose Fördermittelberatung von GFAW gemeinsam mit der Thüringer Aufbaubank und ThEx Enterprise richtet sich an Gründer, Unternehmen, Vereine und Interessierte. Nächste Termine:

11. September / 9. Oktober / 13. November / 11. Dezember.

Uhrzeit: jeweils von **9 bis 12 Uhr**

Ort: Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg

Um **Voranmeldung** beim Fachdienst Wirtschaft und Kultur wird gebeten:

Telefon: 03447 586-278,

E-Mail: elke.grosse@altenburgerland.de

altenburgerland.de

Fachdienst Wirtschaft und Kultur

Familienkonzert: Im „Goldenen Pflug“ mit Jim Knopf nach Lummerland

Altenburg. Am Samstag, den 21. September 2019 um 16 Uhr findet das im Altenburger Land zur Tradition gewordene Familienkonzert statt – zum nunmehr zehnten Mal. Diesmal kommen Jim Knopf und Lukas, der Lokomotivführer, live auf die Bühne und nehmen die Kinder in der Stadthalle „Goldener Pflug“ in Altenburg mit auf eine fantastische Reise nach Lummerland.

Lummerland, so heißt die Insel, auf der Lokführer Lukas, seine Dampflok Emma und der kleine Junge Jim Knopf leben. Ihre Abenteuer, die sie bei der Befreiung der Prinzessin Li Si erleben, hat der bekannte deutsche Kinderbuchautor

Michael Ende aufgeschrieben. Mit viel Phantasie, wunderschönen Bühnenbildern und Musik verzaubert das Theater „Lichtermeer“ bei seiner Interpretation der Geschichte die großen und kleinen Zuschauer. Ein Musical, das Kinder staunen lässt und das Familienkonzert zu einem besonderen Erlebnis für die ganze Familie machen wird. Bereits ab 14 Uhr können sich die Kinder im „Goldenen Pflug“ mit Bastel- und Spielmöglichkeiten auf die Show ein-



stimmen lassen. Natürlich gibt es auch etwas zum Naschen: Kaffee, Kuchen und herzhaftes Essen.

Die Organisatoren des Familienkonzertes, der „Arbeitskreis Familie schafft Zukunft“ (dazu gehören: der Kreisjugendring Altenburger Land e. V., der Schloss- und Kulturbetrieb der Stadt Altenburg, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Altenburg, die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Altenburger Land, der Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Jobcenter Altenburger

Land sowie das Altenburger Familienzentrum der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde) setzen damit die schöne Tradition des Familienkonzertes fort und hoffen, vielen Familien wieder einen erlebnisreichen Nachmittag bieten zu können.

Ticketpreise

Kinder: 3,00 € (bis 14 Jahre)
Erwachsene: 6,00 €

Aktuelle Informationen und Vorverkaufsstellen im Landkreis und Onlineticketverkauf unter: www.netzwerkstelle-altenburgerland.de

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Ein Qualitätsmanagement gibt es heute in nahezu allen Unternehmen. Was in den 90-er Jahren begann, ist heute vor allem in den Branchen der Luft- und Raumfahrt, der Automobilindustrie, der Medizintechnik, der Gesundheitsversorgung oder in der Arznei- und Lebensmittelherstellung gesetzlich vorgeschrieben. Auch im Klinikum Altenburger Land wurde vor einigen Jahren die Stabsstelle Qualitätsmanagement mit mehreren Mitarbeitenden etabliert.

Wir sprachen mit deren Leiterin, Sabrina Malitz.



Sabrina Malitz setzt sich mit Ihrem Team für die Belange der Patienten ein.
Foto: Carsten Schenker

Frau Malitz, was ist die Aufgabe des Qualitätsmanagements?

Das Qualitätsmanagement, kurz QM, welches sich über alle Bereiche des Klinikums erstreckt, sorgt dafür, dass die Abläufe im Klinikum immer wieder überprüft und, wenn erforderlich, optimiert werden.

Es ist im Klinikum überall präsent und wichtig.

Wer braucht das und was ist die Grundlage?

Grundlage dafür sind gesetzliche Anforderungen sowie die Wünsche, Bedürfnisse und Anregungen unserer Patienten und deren Angehöriger, der Mitarbeitenden des Klinikums und aller interdisziplinären Kooperationspartner, wie z.B. der Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen, mit denen wir zusammen arbeiten.

Deshalb sind Sie auch Ansprechpartner für Patienten und Angehörige?

Wir sind für Patienten und Angehörige da, die mit ihren Fragen, manchmal Beschwerden oder ihrer Kritik einen Ansprechpartner brauchen. Die Mitarbeitenden der Stabsstelle nehmen sich dann gern Zeit für sie.

Aber auch, wer Anregungen oder Fragen zu einem bestimmten Thema besprechen möchte, Mitarbeitende besonders loben will oder mit einer Situation komplett unzufrieden ist, kann sich an uns wenden!

Alle Daten behandeln wir selbstverständlich vertraulich.

Wie erreiche ich Sie denn mit meiner Nachricht?

Dafür gibt es viele Möglichkeiten: Sie schreiben uns z.B. per Post an Klinikum Altenburger Land, an die Stabsstelle QM, unter der bekannten Adresse. Sie können uns auch eine E-Mail schreiben an qualitaetsmanagement@klinikum-altenburgerland.de Oder Sie rufen uns an unter 03447 52-1066.

Wer sich gern kurz und bündig, dabei anonym mitteilen möchte, dem steht unsere Meinungskarte auf den Stationen und in unseren Auslagen zur Verfügung. Einen Briefkasten für die Karte finden Patienten und Angehörige im Foyer des Klinikums.

Was passiert dann mit so



Mit der Meinungskarte kann man kurz und knapp seine Eindrücke an das Qualitätsmanagement weitergeben.

einem Brief oder einer Meinungskarte?

Alle Briefe und Meinungskarten werden von unseren Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement registriert und an die entsprechenden Abteilungen weitergeleitet. Zusammen mit den beteiligten bzw. verantwortlichen Mitarbeitenden besprechen wir die Inhalte, wie Lob, Anregungen oder Kritik. Bei Bedarf vereinbaren wir Konsequenzen oder setzen Änderungen um. Im Anschluss informieren wir die Absender schriftlich oder telefonisch über den Bearbeitungsstand ihrer Meinungskarte, wenn diese uns ihre Kontaktdaten mitgeteilt haben. Die Meinungen und Anregungen hieraus verhelfen uns zu einer kontinuierlichen Verbesserung im Klinikum.

Können Sie uns dafür ein Beispiel nennen?

In den letzten Jahren wurden im Klinikum nach und nach Stationen renoviert. Auf Patien-

tenhinweise hin ergänzten wir dabei in den Bädern Ablagen und brachten weitere Haltegriffe an, als ursprünglich vorgesehen. Schließlich wissen doch die Patienten mit teilweise körperlichen Einschränkungen am besten, was sie in solcher Situation benötigen.

Haben Sie vielleicht noch einen Tipp für unsere Leser bzw. Ihre Patienten?

Die Erfahrung zeigt, dass viele Probleme auf Missverständnissen beruhen. Wenn über deren Klärung Tage oder Wochen vergehen, z.B. weil die Verantwortlichen gerade krank oder im Urlaub sind, lassen sich Sachverhalte meist nur schwer nachvollziehen. Scheuen Sie sich also bitte nicht und sprechen die Probleme gleich vor Ort an. Nicht alles, aber vieles lässt sich besser gleich im persönlichen Gespräch dann mit den Verantwortlichen aufklären.

Herzlichen Dank!

Gespräch: Christine Helbig

Fürsprecherin für Patienten

Patientenfürsprecherin Dr. Ursula Zippel
Am Waldessaum 10
04600 Altenburg
Telefon: 03447 52-1574

E-Mail: patientenfuesprecherin@klinikum-altenburgerland.de

Sprechzeit:
jeden Donnerstag 15:30 bis 16:30 Uhr
Ort: Bauteil C, Ebene 0, Zimmer 21.130
Informationen zur Anmeldung erhalten Sie auch an der Rezeption.



Als Mittlerin zwischen Patienten oder deren Angehörigen und dem Klinikum nimmt die Patientenfürsprecherin eine besondere Vertrauensstellung im Klinikum ein. In persönlichen Gesprächen widmet sich Dr. Ursula Zippel den kritischen Fragen, Beschwerden und Anliegen der Patienten. Denn im Stationsalltag, wie immer dort, wo Menschen aufeinander treffen, kann es zu Missverständnissen oder Konflikten kommen, die sich nur in Ruhe und in vertrauensvoller Atmosphäre klären lassen. Selbstverständlich

sucht die Patientenfürsprecherin Patienten auf Wunsch auch am Bett auf.

Die Patientenfürsprecherin steht in keinem Anstellungsverhältnis zum Klinikum. Sie widmet sich den Anliegen der Vorsprechenden aus neutralem Blickwinkel und ist zur Verschwiegenheit absolut verpflichtet.

Unter anderem setzt sie sich z. B. bei der Klinikleitung dafür ein, dass notwendige Veränderungen in der Organisation des Klinikablaufes veranlasst werden.

humboldt⁴ – Vier Ausstellungen in vier Museen des Altenburger Landes

Altenburg. 2019 jährt sich der Geburtstag des großen Universalisten Alexander von Humboldt (1769 – 1859) zum zweihundertfünzigsten Mal. Bundesweit ist dieses Jubiläum Anlass für ein vielfältiges Kulturprogramm. So auch im Landkreis Altenburger Land, wo vier Museen in einem großangelegten Kooperationsprojekt das Phänomen Alexander von Humboldt und sein Verhältnis zur Region unter verschiedenen Aspekten in Sonderausstellungen beleuchten.

Alexander von Humboldt zog seine Zeitgenossen mit seinen fesselnden Berichten von fernen Ländern in den Bann, seine naturwissenschaftlichen Forschungen regten zur Nachahmung an. Der Einfluss des großen Gelehrten reichte bis in die kleinsten deutschen Staaten und Städte. Bürger wie Regenten fühlten sich angespornt, mit der neuen Welt in Austausch zu treten, Sammlungen anzulegen, diese zu erforschen, zu zeichnen und zu publizieren. Im Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg standen Franz Xaver von Zach und Bernhard August von Lindenau mit Alexander von Humboldt in direktem Austausch. Sie lieferten Karten für Humboldts Reisewerk und Lindenau schmierte gar Pläne für eine Forschungsreise, die er mit Humboldt gemeinsam unternehmen wollte.

Die Museen des Altenburger Lan-

des nehmen in einer gemeinsamen Ausstellungsreihe das Leben Alexander von Humboldts und sein Wirken auf die Region in den Blick. Dabei wird deutlich, dass alles mit allem in Zusammenhang steht und Humboldt immer wieder den Mittelpunkt bildet. Von ihm wurden nicht nur bedeutende Wissenschaftler der Region, wie Alfred Brehm oder Anton Goering, inspiriert, sondern auch Mitglieder der Naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes und der Herzog von Sachsen-Altenburg.

Die Ausstellungen in den Altenburger Museen und im Museum Burg Posterstein fassen das Wissen um den Universalisten und die auf sein Vorbild zurückgehenden Forschungen zusammen und erlauben einen naturwissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Spaziergang durch die Region.

Die Ausstellungsreihe steht unter der Schirmherrschaft von Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Thüringer Minister für Kultur-, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei.

Naturkundemuseum Mauritium

Sammeln und Forschen im Geiste Humboldts
30. Juni 2019 bis März 2020

Residenzschloss Altenburg

Herzöge auf Spitzbergen, Prinzen am Amazonas: Adlige Entdecker



Zur Eröffnung der Ausstellung im Lindenau-Museum waren neben Landrat Uwe Melzer (2. von rechts) auch alle Macher von „humboldt hoch vier“ anwesend: Klaus Hofmann (Direktor des Museums Burg Posterstein), Mike Jessat (Direktor des Naturkundemuseums Mauritium), Christian Landrock (Wissenschaftlicher Volontär und Kurator im Residenzschloss), Sabine Hofmann (stellv. Direktorin und Kuratorin im Lindenau-Museum), Uwe Strömsdörfer (Museumsleiter des Residenzschlosses Altenburg), Roland Kruschke (Direktor des Lindenau-Museums Altenburg)
Foto: Mario Taubert

in der Nachfolge Humboldts
18. August bis 3. November 2019

Lindenau-Museum Altenburg

humboldt⁴ – Altenburg und die Welt

22. August 2019 bis 1. Januar 2020

Museum Burg Posterstein

„Wem Gott will eine Gunst erweisen, den schickt er in die weite Welt“ – Aus Schönhaide nach Süd-

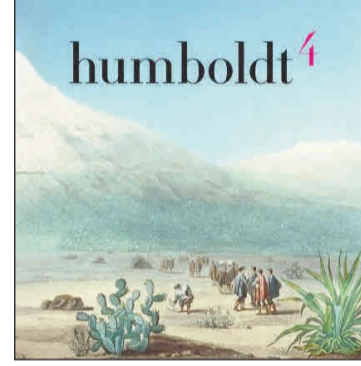
amerika: Der Vogelkundler, Zeichner und Maler Anton Goering
1. September bis 17. November 2019

Zur Ausstellungsreihe ist ein Katalog erschienen „humboldt⁴“, 96 S., zahlr. Abb.

ISBN 978-3-86104-099-6.

Preis: 12,00 €

Angelika Forster,
Öffentlichkeitsarbeit
Lindenau-Museum Altenburg



Schöne Verzierungen im Altenburger Musikschulgebäude



Deckenverzierung im Altenburger Musikschulgebäude.

Foto: Enrico Kremp

Altenburg. Nach acht Jahren ist die Musikschule des Landkreises Altenburger Land erstmals wieder beim Tag des offenen Denkmals mit dabei. In Altenburg öffnet sie am 8. September 2019 von 10 bis 16 Uhr die Räume ihres Sitzes in der Schmöllnschen Vorstadt 9-11 und lädt mit Konzerten, Ausstellung und kleinen Gaumenfreuden zur Besichtigung ein.

Seit 1993 hat der Altenburger Musikschulteil seinen Sitz in der Schmöllnschen Vorstadt. Normalerweise dienen die Räumlichkeiten dem Musikgarten, der musikalischen Früherziehung oder Grundausbildung, dem Instrumentalunterricht oder dem Ensemble musizieren. Zum Tag des offenen Denkmals steht ausnahmsweise

mal die Kulisse im Mittelpunkt. Im Inneren des aufwändig gestalteten Stadthauses befinden sich außergewöhnliche Wand- und Deckenverzierungen. Das Büro der Direktorin bereichert seit Juni 2019 mit Fritz Trögers „Meine Mutter“ eine sonst nicht öffentlich zugängliche Gemälde-Leihgabe aus dem Lindenau-Museum. Daneben werden Bilder der Altenburger Malerin Christina Weise ausgestellt. Völlig klanglos wird sich das Haus jedoch nicht präsentieren. Im Rahmenprogramm werden den Besuchern kleine musikalische Darbietungen und Gaumenfreuden mit Kaffee und Kuchen geboten. Neben öffentlichen Ensembleproben um 11 Uhr, 13 Uhr und 14 Uhr beschließt ein Konzert um 15 Uhr den Tag.

LE

Erste Premiere im Theaterzelt mit Musical „Cabaret“

Altenburg. Vor einer Woche wurde das neue Theaterzelt in Altenburg mit einer ausverkauften Konzertgala feierlich eröffnet. Gemeinsam mit dem Philharmonischen Orchester Altenburg Gera und den Eleven des Thüringer Staatsballetts präsentiert das Schauspielensemble des Theaters Altenburg Gera hier als erste Premiere der Spielzeit 2019/2020 am 8. September um 18 Uhr das Musical „Cabaret“.

„Willkommen, bienvenue, welcome im Cabaret, au Cabaret, to Cabaret!“ begrüßt der bizarre Conférencier seine internationalen Gäste zu einer schrillen Show im Kit-Kat-Club. Dorthin hat es auch den amerikanischen Schriftsteller Clifford Bradshaw verschlagen, der sich vom wilden, pulsierenden Berlin der späten 20er Jahre inspirieren lassen möchte. In dem legendären Club jedoch findet er nicht nur Zerstreuung, sondern be-

gegnet auch der Sängerin Sally Bowles. Sie ist der Star des Hauses und natürlich verfällt auch der junge Amerikaner ihrem Charme.

Das weltoffene und bunte Berlin ist ein Genuss; die Verliebten erleben erfüllte Tage und rauschende Feste. Doch die Zeiten ändern sich rasant. Ein neuer Wind weht durch Deutschland. Und die anfangs kleine Brise von rechts wird mehr und mehr zu einem Sturm, der alles hinwegfegt, was so begeistert und wunderbar war. Das aufkommende Unwetter verändert auch die Menschen, die eben noch so vertraut und liebenswert waren. Clifford will wieder fort – doch Sally möchte an ihrer Karriere in



Szene aus „Cabaret“.

Foto: Ronny Ristok

Berlin festhalten.

Weitere Vorstellungen: Di 10.9., 18 Uhr / Fr 13.9., 19.30 Uhr / Sa 14.9., 19.30 Uhr / So 15.9., 18 Uhr / Sa 9.11., 19.30 Uhr / So 10.11., 18 Uhr

Karten an den Theaterkassen, Telefon 03447 585160 oder 0365 8279105, online unter:

www.theater-altenburg-gera.de

Toni Rack

Medienreferent

Theater Altenburg Gera

Kinder- und Jugendtag rund um die Brüderkirche

Altenburg. Am 14.9.2019 ab 14 Uhr findet zum wiederholten Male der Kinder- und Jugendtag rund um die Brüderkirche statt. Dieses Jahr wird das 10-jährige Bestehen des Altenburger Familienzentrums gefeiert. Zudem soll es an verschiedenen Bastel- & Infoständen um das Thema Umweltschutz gehen.

Neben einer Hüpfburg, einem Eiswagen, Kinderschminken, einem Jonglage-Workshop, Bastel- und Infoständen und einer Fotoausstellung zum 10-jährigen Bestehen des Familienzentrums ist auch ein Kickturnier geplant. Anmeldungen dazu bis 13.9.2019 über info@Altenburger-Familienzentrum.de oder am 14.9.2019 bis 14.30 Uhr

vor Ort. Die Teams sollten aus mindestens zwei Personen bestehen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Für Speisen und Getränke vor Ort ist gesorgt. Abgerundet wird der Tag um 18.30 Uhr mit einer Andacht sowie Lagerfeuer, Stockbrot und Musik.

Tobias Quart,

Altenburger Familienzentrum

„Lange Nacht“ am Hospitalplatz

Volkshochschule lädt Nachtschwärmer ein

Altenburg. Die Volkshochschule Altenburger Land lädt am 20. September zur „Langen Nacht der Volkshochschulen“ ein. Zudem beginnen jetzt viele neue Kurse.

Mehr als 300 Volkshochschulen in ganz Deutschland öffnen am 20. September ihre Türen zur „Langen Nacht“. Auch die Volkshochschule Altenburger Land lädt an diesem Tag ab 18 Uhr in ihr Haus am Hospitalplatz in Altenburg ein. Dann besteht die Möglichkeit, das vielfältige Angebot kennenzulernen. Ob Fremdsprachen, Gesundheitskurse, Malerei oder kreatives Gestalten – in alle Bereiche kann hineingeschnuppert werden. Zudem wirft die Volkshochschule einen unterhaltsamen Blick in ihre 100-jährige Geschichte und in die wechselvolle Historie des Hospitalplatzes. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

In den kommenden Wochen beginnen zudem zahlreiche neue Kurse. Im Gesundheitsbereich gibt es bei einigen neuen Angeboten noch freie Plätze, so dass deren Starttermine verschoben wurden. So beginnen erst am 24. September, 9.30 Uhr, bzw. 26. September, 11 Uhr, zwei neue „Rückenfit“-Kurse. Ziel ist ein ge-



Es ist angerichtet: der Gymnastikraum der Volkshochschule Altenburg kurz vor Beginn eines Gesundheitskurses. Foto: Isabell Hilbert

zielter Muskelaufbau und die Erhöhung von Ausdauer und Leistungsvermögen. Am 24. September, 10.30 Uhr, startet der Kurs „SeniorFit“. Dieses Angebot richtet sich an ältere Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die etwas für ihre Gesundheit tun wollen. Geleitet werden diese drei in Altenburg stattfindenden Kurse von der Physiotherapeutin Kerstin Böhning. Ebenfalls verschoben wurde „Hatha Yoga für Anfänger“. Ab 24. Oktober, 8.30 Uhr, können Interessierte diese alte indische Methode zur harmonischen Entwicklung von Körper, Geist und Seele kennenlernen. Dieser Kurs wird in Altenburg von Yoga-Lehrerin Nadja Kritzner durchgeführt. Software-Entwickler Sven Rei-

Benweber bietet einen ganz besonderen Kurs an: Bei „Android App for Beginners“ werden Grundkenntnisse zur Programmierung von Apps für Smartphones bzw. Tablets mit dem weit verbreiteten Betriebssystem Android vermittelt. Dieses entgeltfreie Angebot wurde ebenfalls verschoben und findet nun ab 23. Oktober, 18.30 Uhr, in Altenburg statt.

In Schmölln können 6- bis 12-Jährige ab 11. September, 17.30 Uhr, am Kurs „Zumba für Kinder“ teilnehmen. Beim Zumba werden neben Balance und Koordination auch Merkfähigkeit, Kreativität, Disziplin, Teamwork und Selbstwertgefühl gefördert. Bei Lehrerin Ludmilla Galaiko steht gleichwohl der Spaß im Vordergrund.

Anmeldungen sind über die Webseite www.vhs-altenburgerland.de, telefonisch unter 03447 507928 in Altenburg bzw. 034491 27589 in Schmölln oder persönlich zu den Öffnungszeiten in den beiden Geschäftsstellen möglich. Das Team der Volkshochschule freut sich auf Sie!

Michael Hein,
Pädagogischer Mitarbeiter
VHS Altenburger Land

Lange Nacht der Volkshochschulen

100 Jahre Wissen teilen.



„Unternehmerin des Jahres im Landkreis Altenburger Land“ gesucht

Altenburg. Der Unternehmerinnenstammtisch vergibt gemeinsam mit dem Landrat in diesem Jahr wieder den Preis „Unternehmerin des Jahres im Landkreis Altenburger Land“. Diese Ehrung richtet sich ausschließlich an Frauen als gestandene Unternehmerinnen und soll dazu beitragen, das unternehmerische Potenzial von Frauen in unserer Gesellschaft aufzuzeigen und deutliche Zeichen mit Vorbildcharakter zu setzen. Der Preis „Unternehmerin des Jahres“ wird aller zwei Jahre im Rahmen einer Festveranstal-

tung vergeben, die in diesem Jahr am 22. November in Kosma stattfindet.

Die Vergabe des Preises soll Frauen bestärken, mit Zuversicht und Selbstvertrauen ihre eigenen unternehmerischen Ziele zu entwickeln und erfolgreich umzusetzen. Für den Preis vorgeschlagen werden können Unternehmerinnen, die ihren Firmensitz im Landkreis Altenburger Land haben und Inhaberin, Gesellschafterin oder geschäftsführende Gesellschafterin sind. Die vorgeschlagene Unternehmerin sollte ihr Unternehmen seit mehreren

Jahren erfolgreich führen und eine gute Zukunftsperspektive haben.

Vorgeschlagen werden kann die Unternehmerin von Einzelpersonen, Unternehmen oder juristischen Personen. Alle Vorschläge sind schriftlich mit einer ausführlichen Begründung und im verschlossenen Kuvert einzureichen. Die Jury setzt sich zusammen aus jeweils zwei Vertreterinnen der freien Wirtschaft, der Kommunalpolitik, der Sponsoren und des Unternehmerinnenstammtisches. Die Jury kann zur Entscheidungsfindung Besuche bei den vorge-

schlagenen Unternehmen vornehmen sowie persönliche Gespräche führen.

Die Vorschläge müssen bis zum **11.10.2019** eingereicht werden beim **Landratsamt Altenburger Land Gleichstellungsbeauftragte** **Kennwort: Preisvergabe „Unternehmerin des Jahres 2019“** **Lindenastr. 9, 04600 Altenburg**

Kontakt für Rückfragen:
Bärbel Müller
Tel. 03447 586-246

E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@altenburgerland.de

Die bisherigen Unternehmerinnen des Jahres:

2006: Hauskrankenpflege Schwester **Ramona Willhain** (heute Milthaler), Schmölln
2008: Cafe Scholz, **Christa Scholz**, Schmölln
2010: Ergotherapie **Kirsten Mahn**, Altenburg
2013: Getränkegroßhandel Eser, **Annett Eser**, Lucka
2015: **Katrin Jähler**, Geschäftsführerin der Autohaus Jähler GmbH
2017: Bäckerei Strobel, **Romy Strobel**, Altenburg

Daumendrücker für TRAFÖ-Bewerbung

Altenburg. Der Landkreis Altenburger Land hat sich 2018 mit dem Projekt „Der fliegende Salon. Kulturaustausch im Altenburger Land“ beim Programm TRAFÖ – Modelle für Kultur im Wandel der Kulturstiftung des Bundes beworben und durchläuft zurzeit eine geförderte „Entwicklungsphase“. Im Juli wurde die Bewerbung abgegeben, im September erfolgt der Jurybesuch vor Ort und im Winter fällt die Entscheidung, ob der Landkreis für die kommenden vier Jahre zur TRAFÖ-Region wird.

Mit dem Förderprogramm wendet sich die Kulturstiftung des Bundes gezielt an ländliche Regionen, in deren Trägerschaft sich kulturelle Einrichtungen befinden, um dort Transformationsprozesse anzustoßen. Wenn das Altenburger Land in das TRAFÖ-Programm des Bundes aufge-

nommen wird, ist eine Gesamtförderung von bis zu 1,25 Millionen Euro über drei Jahre (2020 bis 2022) möglich.

Mit „Der fliegende Salon“ wollen die Kultureinrichtungen des Altenburger Landes (dazu gehören das Lindenau-Museum Altenburg, das Theater Altenburg Gera, das Museum Burg Posterstein und die Musikschule des Landkreises Altenburger Land) stärker mit Gemeinden, Initiativen und Vereinen im ländlichen Raum in Austausch treten und gemeinsame Kulturprojekte entwickeln. Die Grundidee orientiert sich an der historischen Salonkultur des 19. Jahrhunderts, deren prominenteste Vertreterin im Altenburger Land die Herzogin Anna Dorothea von Kurland in Löbichau war.

Ob Konzerte, Theaterstücke, politische Diskussionen, Ausstellungen, Lesungen oder Tanzaben-

de – alles ist mit dem „Fliegenden Salon“ möglich, wenn eine Gemeinschaft verschiedener Akteure die Umsetzung in einem lebendigen Prozess gemeinsam entwickelt. Ziel soll es sein, Anlässe für Begegnungen zu schaffen und das Wirken in der Gemeinschaft zu fördern. Als „Salon-Partner“ leisten die Kultureinrichtungen des Landkreises mit ihrem Know-how, mit Materialien oder personell professionelle Hilfestellungen bei der Verwirklichung der Ideen. So können in einem partizipativen Prozess langfristige und nachhaltige neue Kulturformate entwickelt werden, die sich ein einzelner Akteur vielleicht nicht zutrauen würde. Durch den Austausch entstehen neue Netzwerke von denen alle Beteiligten profitieren.

Während der bisherigen Entwicklungsphase haben sich bereits vier mögliche zukünftige Salon-



Ueli Häslar vom Theater Altenburg Gera stellte während einer Informationsveranstaltung im Juli für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Altenburger Landes Ideen für zukünftige Veranstaltungen des Fliegenden Salons vor.

Orte im Landkreis gefunden. Neben der Bockwindmühle Lumpzig, dem Schloss Löbichau, der Kohlebahn Meuselwitz und der Papiermühle Fockendorf haben weitere Gemeinden und Akteure Interesse gezeigt, so dass, sobald

Ende des Jahres ein positiver Förderbescheid erteilt wird, mit der konkreten Projektumsetzung begonnen werden kann.

Weitere Informationen:
www.flieger-salon.de

Der passende Putz für Bühne und Leinwand

Lödla. Die Produkte, die die kleine Traditionsmanufaktur mitten im Gewerbegebiet von Lödla verlassen, sind meistens dazu bestimmt, vor einem Millionen-Publikum zu bestehen. Ihre Auftraggeber sitzen auf der ganzen Welt verstreut, in Wien, Tokio, Amsterdam oder Peking. Die Firma Hut & Putz am Rande der Skatstadt ist bei ihnen gefragt, weil sie für die Fertigung maßgeschneiderter Trachten, Uniformen und Kostüme jeder Art für Oper, Operette, Theater und Film in höchster Güte bekannt ist.

Ob historisch authentisch oder ausgefallen kreativ – das kleine Team um Geschäftsführer Harald Etzold versteht sich darauf, zu jedem Kundenwunsch das entsprechende Schnittmuster zu kreieren und umzusetzen. Als Landrat Uwe Melzer und Oberbürgermeister André Neumann Ende August die Hut & Putz GmbH besuchten, arbeiteten Modisten und Schneiderinnen auf Hochtouren an hundert Uniformen für eine Produktion der Oper „Lohengrin“, die im Gran Teatre del Liceu in Barcelona und in der Oper Leipzig zur Auf-



Seit 2001 ist Harald Etzold Geschäftsführer von Hut & Putz.

führung kommen wird. Ein besonderes Markenzeichen und Alleinstellungsmerkmal des Unternehmens sind aber die handgefertigten Zylinder – einfach oder als berühmter Chapeau Claque (Klappzylinder) –, Melonen, Zweispitze und vielfältige andere historische Kopfbedeckungen. Mit Hitze, Wasser und Kraft verwandelt Thomas Krause jeden Filzstumpfen in einen

eleganten Hut. Farbe, seidiger oder matter Glanz, Umfang, Höhe und die Form der Hutkrempe können nach individuellen Vorstellungen gestaltet werden. Krause ist einer der letzten ausgebildeten Hutmacher Deutschlands.

Die Tradition der Altenburger Hut & Putz GmbH lässt sich zurückverfolgen bis zum 1874 gegründeten Unternehmen „Hut Kley“, das als Seiden- und Filzhuthersteller seinen Sitz im heutigen Hotel am Roßplan in Altenburg hatte. Nach dem zweiten Weltkrieg folgte der Umzug in die Schmöllnsche Straße 3 mit späterer Spezialisierung auf Karnevalsartikel. 2005 dann die weitere Verkleinerung mit Wechsel an den aktuellen Standort in der Lödlaer Chaussee 3. Mit der individuellen Hutproduktion will Geschäftsführer Etzold künftig sein Unternehmen wieder auf stabilere Füße stellen. So gehören inzwischen einige Online-Anbieter zu seinen Abnehmern. Aufträge wie für die Kostüme für den deutschen Spielfilm „Geliebte Schwestern“ oder die Hüte für die deutsche Fernsehserie „Charité“ sowie Anfragen inter-



Hutmacher Thomas Krause zeigt Landrat Uwe Melzer (rechts), Michael Apel (Fachdienstleiter Wirtschaft und Kultur Landratsamt) und Oberbürgermeister André Neumann, mit welchen Handgriffen und Werkzeugen ein Zylinder geformt wird.

nationaler Theaterhäuser füllen zwar weiterhin gut die Bücher. Sie stellen den Firmenchef jedoch auch vor besondere finanzielle Herausforderungen. So sei für die gewohnt schnelle Erfüllung dieser Aufträge ein enormer Warenbestand an Stoffen, Garnen oder Bändern erforderlich, für den das Unternehmen jeweils in Vorkasse gehen müsse. Eine Lösung für dieses Problem scheint sobald nicht in Sicht. Davon lässt sich Etzold jedoch nicht so schnell entmutigen und fühlt sich seinen tapferen

Schneiderinnen, Modistinnen und dem aussterbenden Hutmacherhandwerk verpflichtet. Regelmäßig hat er Reisebusse mit bis zu 80 Personen zu Werkstattbesichtigungen und Modenschauen zu Gast. Dieses Interesse gibt Hoffnung. Wenn seine neue Marketingstrategie aufgeht, hofft er vielleicht einen Lehrling aufnehmen zu können, um das Arbeitspensum weiterhin einhalten aber vor allem wertvolles Wissen weitergeben zu können.

LE

Altenburg als Begegnungsort für den 4. Regionalen Fachtag „Bildung und Kultur“

Lehrer zum Lernen im Lindenau-Museum

Altenburg. Zum vierten Mal luden der Kulturrat Thüringen e. V. und das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien zum Regionalen Fachtag Bildung und Kultur. Rund 50 Lehrerinnen und Lehrer reisten dazu in ihrer Vorbereitungswoche vor dem Start des neuen Schuljahres am 15. August nach Altenburg. Im Lindenau-Museum und im Residenzschloss wurden ihnen drei Workshops zum Motto „Kunst und Literatur im Dialog“ geboten.

Nach Gotha, Meiningen und Sondershausen war nun mit Altenburg abermals eine ehemalige Residenz Austragungsort für den Regionalen Fachtag Bildung und Kultur für Thüringer Lehrerinnen und Lehrer aller Fachrichtungen. Prof. Dr. Eckart Lange, Präsident des Kulturrat Thüringen e. V., würdigte in seiner Begrüßung den historischen gewachsenen kulturellen Reichtum des Freistaates, der somit eine ideale Grundlage für die Zielstellung des Fachtages bildet. Es geht um Begegnungen unter der Lehrerschaft, den Austausch, um das Wechseln von Perspektiven und das Entdecken neuer Zusammenhänge.

In seinem Impulsreferat verwies Dr. Roland Krischke, Direktor des Lindenau-Museums, auf die nationale Bedeutsamkeit seines Hauses, das damit die Rolle des vierten kulturellen Leuchtturmes neben Eisenach, Gotha und Weimar in Thüringen beanspruche. Umfassende, dringend notwendige Sanierungsarbeiten am Bestandsgebäude und am Erweiterungsbau Marstall seien in Planung. Nach der Neueröffnung könne das Museum endlich so arbeiten und wirken, wie es der Bedeutung seiner einzigartigen Sammlungen entspreche. Altenburg sei aber nicht nur eine Stadt großer Architektur und Kunstwerke, sondern habe auch das Potenzial zur Wissens- und Literaturstadt, wenn man an die Verbindungen zu Brockhaus und Pierer, Spalatin, Goethe, Sophie Merau, Wolfgang Hilbig, Ingo Schulze und natürlich Gerhard Altenbourg denke.

Drei verschiedene Workshops veranschaulichten danach die Vielfalt der Wechselwirkungen zwischen Kunst und Literatur. Im Residenzschloss stellte Museumsleiter Uwe Strömsdörfer anhand der Ausstellung „Stadt. Mensch. Geschichten – Altenburger Foto-

atelier Arno Kersten 1867–1938“ das Projekt „Fotos erzählen bis heute Geschichten“ vor. Mit dem Erfinden neuer Geschichten befasste sich dann auch der anschließende Praxisteil unter Leitung der Leipziger Künstlerin Nora Frohmann. Im Lindenau-Museum führte die Kunsthistorikerin Laura Rosengarten anhand von Kabinettsausstellung und Künstlerbuch in Leben und Werk des Dichters und Grafikers Gerhard Altenbourg ein. Eigene Erfahrungen im Herstellen einer Radierung – von der Zeichnung über die Übertragung bis hin zum Druck – sammelten die Workshop-Teilnehmer mit der Grafikerin Therese Heller. Die dritte Arbeitsrunde drehte sich um Homer, der sich vielfach in den Skulpturen der Gipsabguss-Sammlung und in der antiken Vasensammlung des Lindenau-Museums wiederfindet. Die Archäologin Victoria Kubale und Keramik-Restauratorin Susanne Reim nahmen die Teilnehmer mit auf ihre Reise in die Antike. Zum kreativen Abschluss drehten sich die Töpferscheiben in der Werkstatt des Studios Bildende Kunst.

LE



Prof. Dr. Eckart Lange, Präsident des Kulturrat Thüringen e. V., begrüßte die Teilnehmer des Regionalen Fachtags im Lindenau-Museum Altenburg.

Fahrsicherheitstraining erfolgreich absolviert

Altenburg. Ende Juli absolvierten 12 Maschinisten der Einsatzzüge 1 und 2 des Katastrophenschutzes sowie des Gefahrgutzugs des Landkreises Altenburger Land ein Fahrsicherheitstraining auf dem Sachsenring. Wie schon im letzten Jahr wurden hier die Grenzen von Mensch und Fahrzeug bei verschiedenen Gefahrenbremsungen und Ausweich-

manövern ausgetestet. Natürlich unter der strikten Befolgung von Anweisungen eines Fahrsicherheitstrainers. Denn nur so kann gewährleistet werden, dass an so einem Tag alle unverseht nach Hause kommen. Und genau um dieses „unverseht nach Hause kommen“ geht es. Sehr oft kann es bei Einsatzfahrten zu Gefahrensituationen kom-

men. Hier sollten die Fahrer die Einsatzfahrzeuge beherrschen und entsprechend reagieren können. Aus diesem Grund ist es absolut notwendig, dass solch ein Training fester Bestandteil der Ausbildung im Katastrophenschutz ist und bleibt.

Steve Bauriedl-Lehmann, Zugführer EZ 1

Partner aller Pflegekassen und Sozialämter

M MICHELS PFLEGE
SENIORENRESIDENZ SCHLOSSBLICK ALTENBURG

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für die Pflegegrade 2 - 5
- vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de

MÖBEL // Schroter

Wenn Möbel - dann Schröter!



WIR FEIERN

25 JAHRE
MÖBEL Schroter
IN WINDISCHLEUBA



LIEBE LESER,
wir haben Grund zu feiern! In diesem Jahr besteht unser Möbelhaus in Windischleuba bereits seit 25 Jahren! Voller Stolz blicken wir auf eine erfolgreiche Firmengeschichte zurück. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich bei unseren Kunden, Mitarbeitern, ihren Familien und der Gemeinde Windischleuba! Das wollen wir mit Ihnen gemeinsam

feiern, daher laden wir Sie herzlich zum großen Jubiläum ein. Es erwartet Sie ein einzigartiges Einkaufserlebnis mit unzähligen **Jubiläums-Angeboten** und **Einkaufsvorteilen**.
Wir freuen uns auf Sie!

Familie Schröter

Jubli **MÖBEL-RABATT**

20%

auf Möbel-Neubestellungen

JUBILÄUMS-RABATT

+ 25%

auf ausgesuchte Markenmöbel

Jubli **KÜCHEN-RABATT**

50%

auf frei geplante Küchen

GESCHIRRSPÜLER Miele
G4263SCVIL mit Besteckschublade, EEK A+*²

GRATIS beim Kauf einer frei geplanten Küche im Wert ab 5.000 Euro.

IM WERT von **799,-** EURO

[1] Gilt für Neukäufe auf derzeit gültigen Listenpreise, ausgenommen von dieser Rabattaktion sind Artikel im Online-Shop, Gartenmöbel, bereits reduzierte Möbel, als Dauertiefpreis gekennzeichnete Ware, Artikel der Marken Ekornes, Hülsta, now! by hülsta, Flexa, Erpo, möll, Henders & Hazel, Schüller und Miele. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. *Energieeffizienzklasse (EEK): *1) Spektrum A+ bis F, *2) Spektrum A+++ bis D.



MÖBEL // Schroter

GmbH & Co. KG

04603 Windischleuba bei Altenburg | Fünfminutenweg Nord 7
Telefon 0 34 47 / 85 16-0

Wir sind für Sie da: Montag – Freitag 9 – 19 Uhr & Samstag 9 – 18 Uhr
Alle aktuellen Prospekte unter: www.moebel-schroeter.de info@moebel-schroeter.de